

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2026

Nr. 2026/1020

Stadt Grenchen Baudirektion, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Erstellung des Allwetterplatzes beim Schulhaus Kastels

1. Erwägungen

Die Baudirektion der Stadt Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Erstellung des Allwetterplatzes beim Schulhaus Kastels. Im Rahmen des Projekts Schulraumerweiterung und Neubau Turnhalle im Schulhaus Kastels Grenchen wird auch ein Allwetterplatz erstellt. Der Standort des Platzes ist zwischen der neuen und alten Turnhalle vorgesehen. Geplant ist ein Allwetter-Sportbelag in Gummigranulat, mit Ballfängen auf der Nord- und Südseite, Basketballkörben und Fussballtoren. Zudem wird der Platz mit einer Beleuchtung ausgerüstet. Es sind Kosten in der Höhe von 280'662.00 Franken budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf 140'331.00 Franken. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da der Allwetterplatz gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Baudirektion der Stadt Grenchen wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal 28'066.00 Franken.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von 280'662.00 Franken tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015965 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Stadt Grenchen Baudirektion, Christian Egli, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen